

# Abfahrtskontrolle & Kfz-Technik

## I. Warnblinklicht

Warnblinklicht darf einschalten, wer andere durch sein Fahrzeug gefährdet oder vor Gefahren warnen will, Sie müssen das Wort **APUS** einprägen. Es besteht aus den Anfangsbuchstaben der Wörter

- Beim **Abschleppen**
- Beim Liegenbleiben (**Panne**)
- Bei einem **Unfall**
- Bei Annäherung an einen **Stau**

## II. Betriebssicherheit

Fahrer und Halter sind für die technische Sicherheit eines Fahrzeugs verantwortlich, deshalb überprüfen sie Ihr Kfz vor der Fahrt auf Betriebssicherheit.

Um sich das zu merken, müssen sie das Wort **Wolken** einprägen.

Das Wort Wolken besteht aus den Anfangsbuchstaben der Wörter

<b>W</b> asser	: Genug Kühlflüssigkeit ?- Scheibenwaschanlage aufgefüllt?
<b>Ö</b> l	: Motorölstand, Bremsflüssigkeitsstand stimmt?
<b>L</b> uft	: Reifenluftdruck ausreichend?
<b>K</b> raftstoff	: Reicht der Kraftstoff?
<b>E</b> lektrische Anlage	: Kontrollleuchten ?(Dauerleuchten: Störung), Batterie in Ordnung?
<b>N</b> otfall-Mittel	: Warndreieck-Verbandkasten-Warnweste vorhanden?

## III. Elektronisches Stabilisierungsprogramm (ESP)

Das greift ein, wenn das Auto in kritischen Situationen oder bei Kurvenfahrt ins Schleudern gerät.

Die Elektronik hält das Auto sicher in der Spur, in dem sie einzelne Räder gezielt abbremst, falls nötig regelt sie außerdem die Motorleistung.

## IV. Bereifung

1) Die Reifen dürfen in keinem Fall beschädigt sein, es kann

- Durch anfahren der Bordsteinkante oder die Alterung (Porosität) entstehen.
- Durch die Einwirkung von Fremdkörpern z.B. Glasscherben, Schrauben, Nägel, etc. entstehen.
- Durch das Fahren mit falschem (zu niedrigem) Luftdruck entstehen.

2) Reifenprofiltiefe von Zeit zu Zeit messen. Vorgeschrieben sind mindestens **1,6 mm** (im Hauptprofil). Sicherheitshalber sollte der Reifen schon bei weniger als **3 mm** erneuert werden.

3) Reifendruck regelmäßig und am besten bei kalten Reifen kontrollieren (ca.2 Bar). Die Werte stehen in der **Betriebsanleitung** und oft an der Innenseite der **Tankklappe**.

4) Reifenkennzeichnung: Die zulässige Reifenkombination steht im Fahrzeugschein. Sie steht auch auf der Reifenflanke; Z.B **195/65R15 91T** . Die Bedeutung: **195** Reifenbreite in mm ; **65** Verhältnis Reifenhöhe zu Reifenbreite in Prozent ; **R** Reifenbauart (Radial) ; **15** Felgendurchmesser in Zoll ; **91** Kennzahl für Reifentragfähigkeit ; **T** Kennzeichen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

5) Im Profil sind **TWI**- Indikatoren eingebaut. das sind kleine **Stege**, die beim Erreichen der Mindestprofiltiefe sichtbar werden.